

Teilnahmebedingungen für den Kletterpark Schöckl



1. Diese Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer (TN) vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Mit dem Kauf der Eintrittskarte bestätigt der TN, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige TN müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
2. Die Benutzung des Abenteuerparks ist mit Risiken und Gefahren verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine falsche Anwendung der Sicherungstechnik und Verhaltensweise kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben.
3. Die Parcours sind für Besucher ab einer Körpergröße von 100 cm geöffnet. Die TN dürfen an keinen psychischen oder physischen Beeinträchtigungen leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit bzw. die von anderen Personen darstellen könnte.
4. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung (= mitklettern) eines Erwachsenen sein. Der Begleitungsschlüssel für Kinder unter 120 cm beträgt 1:1! Die Mindestgröße, das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen für die unterschiedlichen Parcours können Sie direkt am Start zu den Parcours entnehmen.
5. Das maximale Körpergewicht für TN beträgt 120 kg.
6. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen. Es dürfen beim **Begehen der Parcours keine Gegenstände mitgeführt werden**, die eine Gefahr für den TN selbst oder für Andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras,...). Lange Haare zusammenbinden und Piercings abkleben!
7. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung der Trainer benutzt werden. Sie ist nicht auf Andere übertragbar, darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
8. Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides können die betreffenden TN vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt der Betreiber des Kletterparks keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
9. **Aufstiege: Man muss zuerst den C-Karabiner in das Stahlseil einhängen, den C-Karabiner in Kopfhöhe mitführen und ihn immer gleich in Kopfhöhe über die Sicherungsplatten schieben. Nach dem Aufstieg muss die Stahlseilrolle bei jeder Übung (außer Tarzanschwung) zusätzlich eingehängt werden, damit man immer doppelt gesichert ist! Beim Klettersteigsystem muss immer ein Karabiner im Stahlseil eingehängt sein!** Vor dem Start in die Flying Fox Bahn muss die Bahn und der Landebereich frei sein!
10. Auf den Plattformen dürfen sich gleichzeitig max. 2 TN und in den Übungen gleichzeitig max. 1 TN aufhalten.
11. Der TN nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen aller Art zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen oder abfärbende Materialien kommen.
12. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
13. Der Betreiber des Parks haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.
14. Der TN erteilt seine Zustimmung, dass eventuell von Mitarbeitern des Kletterparks aufgenommenen Fotos und Videos, auf denen der TN erkennbar ist, ohne weitere Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Weiters dürfen auch die persönlichen Daten für eventuelle Werbezwecke verwendet werden.

Erw. Name 1	Unterschrift:	Geb.datum
Name 2	Unterschrift:	Geb.datum
Straße	PLZ/Ort	

Kind Name	Unterschrift:	Geb.datum
Name	Unterschrift:	Geb.datum
Name	Unterschrift:	Geb.datum
Name	Unterschrift:	Geb.datum
Name	Unterschrift:	Geb.datum

Wodurch wurden Sie auf uns aufmerksam?

.....
 Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den o.a. Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen.

St. Radegund, Datum: